

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Mr. 232

Freitag, den 5. Oktober 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 5. Oktober l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgersaal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuregelung der Betriebsverhältnisse des Kochbrunnens
2. Einsetzung einer ständigen Verkehrs-Deputation.
3. Abänderung des Kanalbaustatuts.
4. Erweiterung der Allee in der Wilhelmstraße.
5. Befestigung des oberen Theiles der Frankfurterstraße mit Kleinpflaster.
6. Ankauf eines Grundstücks im Distrikt Unter-
schwarzenberg.
7. Nachforderungen zu den Stats:
 - a. des Alterthums Museums,
 - b. der Gemäldesammlung,
 - c. des Naturhistorischen Museums,
 - d. der Landesbibliothek.
8. Anschaffung von Kochapparaten für das Krankenhaus.
9. Aenderung des Fluchlinienplanes für den Distrikt
Dreizeiden (verlängerte Vertramstraße, eine Seiten- und eine
Zwischenstraße).
10. Aenderung des Fluchlinienplanes der Distrikte Leber-
berg, Schöne Aussicht und Königsstuhl.
11. Ein Gesuch des Maurermeisters Lendle, betr. den
Marktfellernneubau.
12. Eine Eingabe des Privatiers Pimmel, betr. den
Kurhausneubau.
13. Beschlufsfassung über die Wichtigkeit der Liste der
Stimmberechtigten (§ 22 der Städteordnung vom 4. August
1897).
14. Neuwahl dreier Schiedsmänner und eines Stellver-
treters, sowie Bestimmung der Amtsdauer, eines bereits ge-
wählten Stellvertreters.
15. Wahl von drei Mitgliedern der Stadtverordneten-
Versammlung zur Verstärkung der sozialpolitischen Kom-
mission des Magistrats.
16. Neuregelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der
städtischen Vollziehungsbeamten.
17. Errichtung der etatsmäßigen Stelle eines Ober-
gärtners.
18. Anstellung eines Hilfs-Acciseaufsehers.
19. Neuerrichtung einer dritten etatsmäßigen Aufseher-
stelle für die Straßenreinigung.
20. Anstellung des Regierungsbaumeisters Verlit als Be-
amter des Stadtbauamts für die Oberaufsicht über die
Maschinen- und Heizungsanlagen der Stadt mit Ausnahme
der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

21. Antrag des Bauausschusses auf Bewilligung deren Kost
für eine probeweise Aenderung der Sitze 10. im Bürgeraal.
Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr,
wollen die Erben des Christian Beck und Miteigenthümer
ihre Grundstücke, als:

1. Lagerb. No. 2292 Wiese „Au“ 2. Gewann
zwischen Max Hartmann und einem Graben, von
10 ar 27,25 qm,
2. Lagerb. No. 5375 Acker „Schwalben-
schwanz“ 2. Gewann, zwischen Jonas Schmidt
und dem Staatsfiskus, von 12 ar 09,75 qm,
3. Lagerb. No. 6037 Acker „Unterholser-
born“ 1. Gewann zwischen dem Staatsfiskus und
Chr. Beck und Miteigenthümer, von 20 ar
54,75 qm und
4. Lagerb. No. 6038 Acker „Unterholser-
born“ 1. Gewann, zwischen Ludwig Vind und
Chr. Beck und Miteigenthümer, von 15 ar 74,75
qm Flächengehalt

im Rathhause hier, Zimmer No. 55, freiwillig
zum zweiten und letztenmale versteigern lassen.
Wiesbaden, den 2. Oktober 1900. 2738

Der Oberbürgermeister:
In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der von der Drudenstraße abzweigende, mit der Seroben-
straße parallel laufende Feldweg soll eingezogen werden.
Dies wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom
1. August 1883 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer
mit dem 4. October d. J. beginnenden Frist von
4 Wochen bei dem Magistrate hier vorzubringen sind.

Eine Zeichnung liegt während der Vormittagsdienst-
stunden im Rathhause auf Zimmer No. 51 zur Einsicht aus.
Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.

Der Oberbürgermeister:
J. B.: Körner.

2697

Bekanntmachung.

Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Tanzen dürfen während der Saatzeit im Früh-
jahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden.

Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feld-
gericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark, im
Nichtbeitreibungsfall mit entsprechender Haft bestraft. Die
Herbstsaatzeit dauert bis 15. November d. J.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Oberbürgermeister:
J. B.: Körner.

2698

Bekanntmachung.

Von dem Feldwegen zwischen der 1. Gewann und der 4. und 5. Gewann „Hinter Ueberhoben“ sollen die mit No. abaaa abaaac abaaad abaaa c des Stockbuches bezeichneten Theile eingezogen werden.

Dies Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 4. Oktober cr. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat vorzubringen sind.

Eine Zeichnung liegt während der Vormittagsdienststunden im Rathhause auf Zimmer No. 51 zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.

Der Oberbürgermeister.

In Vertr.: Körner.

2695

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 261 und folgende) wird nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Wiesbaden Nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Alle im gedachten Bezirke sich regelrecht aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), mit Ausnahme der Lehrlinge und Gehülfen in Handelsgeschäften sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hier selbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte Theil zu nehmen.

Die Festsetzung der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, welche das fortbildungsschulpflichtige Alter überschritten haben oder in dem Gemeindebezirke nicht wohnen, aber beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Curatorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, so wie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1) Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Schulleitung ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen.

2) Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.

3) Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.

4) Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung kommen.

5) Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schultensilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

6) Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurtheilt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht da-

von abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbe-Unternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen (§ 1) schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbe-Unternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so rechtzeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, dem dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß, aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 28. Januar 1897.

Der Magistrat:
v. J. bell.

Bestätigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Wiesbaden vom 8. Februar 1897 J.-Nr. B. A. 358.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Anmeldungen sind auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 14, zu bewirken.

Wiesbaden, den 3. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Voß**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehülfen **Karl Böhmke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Wöttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendobeleben,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
6. der ledigen **Luise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
7. des Installateurs **Emil Kärber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
8. des Tagelöhners **Josef Gasser**, geb. 26. 11. 1866 zu Ellar.
9. des Tagelöhners **Joh. Gasser**, geb. 2. 1. 1857 zu Ellar.
10. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
11. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
12. des Tagelöhners **Wilhelm Pölper**, geb. 21. 8. 1866 zu Wiesbaden.

13. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Sömmmerda,
 14. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
 15. der ledigen **Mina Kreh**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden.
 16. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Biebrich,
 17. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein.
 18. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
 19. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
 20. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 5. 3. 1872 zu Biebrich.
 21. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
 22. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
 23. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach.
 24. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger.
 25. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich,
 26. des Tagelöhners **Philipp Weiß**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
 27. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapp**, geb. 16. 9. 1870 zu Obergiesbach.
- Wiesbaden, den 2. Oktober 1900. 2694
Der Magistrat. Armen-Verwaltung: Mangold.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Kollekte** für den **Central-Waisenfonds** wird durch den hierzu angenommenen Kollektanten **Heinrich Kettenbach** und dessen Ehefrau, am 1. Oktober cr. beginnend, abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, diese Sammlung dem Wohlwollen der hiesigen Einwohnerschaft auf das Wärmste zu empfehlen.

Wiesbaden, den 25. September 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

2497

Mangold.



Freitag, den 5. Oktober 1900.

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner,
Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Prinz Friedrich Carl-Marsch | Metzner. |
| 2. Ouverture zu „Die Entführung aus dem Serail“ | Mozart. |
| 3. Finale aus „Hiarno“ | Marschner. |
| 4. Im Sternenglanz, Walzer | Waldteufel. |
| 5. Ouverture zu „Der Waffenschmied“ | Lortzing. |
| 6. Rondo all'ungarese | Haydn. |
| 7. Ave Maria, Lied | Fz. Schubert. |
| 8. Scènes napolitaines, Suite | Massenet. |
| a) La danse. | |
| b) La procession et l'improvisateur. | |
| c) La fête. | |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Schiller-Marsch | Meyerbeer. |
| 2. Ouverture zu „Astorga“ | Abert. |
| 3. Larghetto | Händel. |
| 4. Rondo capriccioso op. 14 | Mendelssohn. |
| 5. Arabische Fantasie aus „Boabdil“ | Moszkowski. |
| 6. Frühlingstimmen, Walzer | Joh. Strauss. |
| 7. Zweiter Satz, Marche funèbre, aus dem Quin-
tett op. 44
(für Orchester bearbeitet von B. Godard.) | Schumann. |
| 8. Fantasie aus „Das Glöckchen des Eremiten“ | Maillart. |

Am Samstag, den 6. Okt. d. Js., 8½ Uhr Abends, findet:

Réunion dansante

im weissen und rothen Saale des Kurhauses statt.

Zum Besuche dieser besonderen Veranstaltung werden hiermit diejenigen **Kurfremden**, welche **Jahres-** oder **Saison-**karten und diejenigen **hiesigen Einwohner**, welche **Abonnementskarten** zum Kurhause gelöst haben, ergebenst **eingeladen**.

Die Einführung von **Nicht-Inhabern** solcher Karten kann generell **nicht** gestattet werden.

Tageskarten, sowie eine Beikarte für minderjährige Söhne berechtigen **nicht** zum Besuche der Réunion.
Anzug: Bailtoilette (Herren) Frack und weisse Bindel.

von Ebmeyer, Kurdirector.

Trauben - Kur - Halle

alte Kolonnade, Mittelbau.

Verkauf

von 8 bis 11 Uhr Morgens und von 3 bis 6 Uhr
Nachmittags.

TraDieuben müssen am Verkaufsorte abgeholt werden,
Städtische Kur-Verwaltung.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 4. Oktober.

Geboren: Am 29. Sept. dem Tünchermeister Wilhelm Egenolf e. L., Marie Gertrud. — 27. dem Tagl. Sebastian Schumacher e. L., Karoline Wilhelmine Maria. — 29. dem Fuhrmann Carl Groß e. S., Eduard Alexander. — 30. dem Tagl. Wilh. Hölper e. S., Wilhelm Hans Jakob. — 29. dem Spengler- und Inst.-Geh. Konstantin Eichenlaub e. S., Friedrich Wilhelm Konstantin. — 2. Okt. dem Hausdiener Peter Hommerich e. S., Peter. — 1. dem Sergeanten Clemens Truschel e. L., Johanneffe Elise Flora Johanna. — 3. dem Tapezierer-Werführer Paul Wagner e. L., Johanna Irene Maria. — 29. Sept. dem Tagl. August Schön e. S., Wilhelm August. — 28. dem Spenglergeh. Hermann Schlegel e. S., Wilhelm Emil Hans. — 27. dem Zuschneider Ernst Traute e. S., Arthur Walter. — 29. dem Herrschaftskutscher Oscar Engler e. L., Johanna Maria Karoline.

Aufgeboren: Der Schlosser Ernst Emil Karl Schatte zu Frankfurt a. M. mit Bertha Schell das. — Der Maschinenarb. Emil Birlinger zu Mainz mit Marie Friedoline Dauner hier. — Der Friseur Ferd. Wagner hier mit Eugenie Stukfert hier. — Der Friseur Ludwig Friedrich Heinrich Lauer zu Biebrich a. Rh. mit Karoline Fischer zu Braubach. — Der Rgl. Rittmeister und Escadronchef im Hus.-Regt. Graf Goeken (2. Schles.) Nr. 6 Georg von Rosenthal zu Leobschütz mit Alara Bauer zu Brünne. — Der Zimmermann August Landsiedel zu Niedelbach mit Elise Philippine Henriette Kreh zu Dohheim. — Der Schneider Ernst Hugo Paschroth zu Frankfurt a. M. mit Lina Kömpf das. — Der Fabrikarb. Ferd. Albert Dietrich zu Biebrich a. Rh. mit Dorothea Wilhelmine Louise Reineder zu Bad Nauheim. — Der Laboratoriumsarb. Paulus Rehauer hier mit Elisabeth Ansel hier. — Der Droschkenbes. Robert Zorn hier mit Emma Enders zu Panrod. — Der Schloffergeh. Emil Menzer hier mit Sophie Benn hier. — Der Tünchergeh. Karl Heilheider hier mit Auguste Zeiger hier. — Der Wagenführer an der elektr. Bahn Jakob Kanet hier mit Emilie Ditter hier. — Der Eisenbahn-Hülfs-Telegraphist Moritz Wolf zu Niedernhausen mit Albertine Ver hier. — Der Schreinergeh. Karl Horn hier mit Elise Müller hier.

Verheiratet: Der Droschkenbes. Heinrich Weiz hier mit Bertha Brünner hier. — Der Feldhüter Philipp Schepp hier mit Karoline Vint zu Idstein.

Gestorben: Am 3. Okt. Wilh. S. des Diakonen Peter Geiger, 4 J. — 2. Tagl. Jakob Henn aus Gallenfeld, 41 J. — 3. Dienstmann Johann Romann, 40 J. — 4. Peter, S. des Hausdieners Peter Hommerich, 2 Jg. — 3. Hausdiener Thomas Ellard, 34 J. — 3. Berwalter a. D. Wilhelm Bausch, 70 J. — 3. Geheimer Medizinalrath a. D. Dr. med. Heinrich Abegg, 74 J. — 3. Marie geb. Schmah, Ehefrau des Landwirths Friedrich Christ aus Wörrstadt, 51 J. — 4. Philomene geb. Mayer, Wive. des Rgl. Weinbaulehrers a. D. Peter Seuder, 57 J.

Rgl. Standesamt.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hausirergewerbetreibenden der hiesigen Gemeinde, welche im Jahre 1901 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hiermit aufgefodert, unverzüglich, spätestens aber bis zum 15. Oktober l. Js. die erforderlichen Anträge auf Ertheilung der Wandergewerbebescheine bezw. Gewerbebescheine auf hiesiger Bürgermeisterei schriftlich oder zu Protokoll zu stellen.

Nur bei Einhaltung dieses Termines kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die Bescheine rechtzeitig bei der Gemeindefasse zur Einlösung bereit liegen.

Sonnenberg, den 1. Oktober 1900.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

3428

Bekanntmachung.

Am 7. Oktober l. Js. soll in hiesiger Gemeinde mit Erhebung der diesjährigen Kollekte für den Nassauischen Central-Waisenfonds begonnen werden.

Die Georg Trebbach und Peter Dern von hier sind mit der Sammlung beauftragt und mit Legitimation versehen.

In Rücksicht auf den edlen wohlthätigen Zweck empfehle ich diese Kollekte einem jeden Menschenfreunde auf's Wärmste.

Sonnenberg, den 1. Oktober 1900.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

3427

Bekanntmachung.

Die technische Revision der Maße und Gewichte für 1900 findet am 17. Oktober l. Js. in hiesiger Gemeinde durch den Reichmeister Herrn Warnecke aus Wiesbaden statt.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefodert, ihre Maße und Gewichte, soweit deren fortdauernde Richtigkeit zweifelhaft erscheint, vor dem Revisionsstermine zur amtlichen Prüfung zu bringen.

Das Amt zu Wiesbaden ist jeden Donnerstag von 8 Uhr früh an geöffnet.

Sonnenberg, 24. August 1900.

Die Ortspolizeibehörde:
Schmidt, Bürgermeister.

3326

Che

Sie Ihre Einkäufe in Möbeln machen, ersuche ich Sie mein Möbelfager zu besichtigen, dort finden Sie alles unter Garantie zum billigsten Preise
Helenenstraße 1. 330

Zu verkaufen.

Rentabl. Etagenhaus Rheinstr. 7 Zimmer-Wohnung, vorge-rückten Alters wegen untr. ginst. Beding zu verkaufen durch Wilh. Schöpfer, Jahnstr. 36.

Haus Rheinstraße, großer Werkstat, Hofraum für 100,000 M. Anzahlung 10,000 M., durch Wilh. Schöpfer, Jahnstr. 36.

Haus, ganz nahe der Rheinstr., großer Werkstat, Hofraum, Thorsahrt, für 65,000 M., Anzahl. 10,000 M., durch Wilh. Schöpfer, Jahnstr. 36.

Rentables hochfeines Etagenhaus Kaiser Friedrich-Ring, 6 Zimmer-Wohnungen, sowie ein solches mit 5 Zimmer-Wohn. durch Wilh. Schöpfer, Jahnstraße 36.

Haus südl. Stadtheil, besonders für Errichtung einer Apotheke u. für Droguenhandlung durch Wilh. Schöpfer, Jahnstraße 36.

Haus Elisabethenstr., in welchem seit Jahren Pension mit bestem Erfolg betrieben wird, kleine Anzahlung, durch Wilh. Schöpfer, Jahnstr. 36.

Etagen-Villa Hainweg u. Gustavfreitagstraße, sowie Villen zum Alleinbewohnen in allen besseren Lagen durch Wilh. Schöpfer, Jahnstr. 36.

Villa nahe der Rhein- und Wilhelmstr., mit 8 Zimmern, Bad, für 48,000 M. durch Wilh. Schöpfer, Jahnstr. 36.

Rentable hochfeine Etagenhäuser, Adels- und Nicolastraße, durch Wilh. Schöpfer, Jahnstr. 36.

Etagenhaus, ganz nahe der Rheinstr., 4 Zimmer-Wohnungen, besonders für Beamten geeignet, durch Wilh. Schöpfer, Jahnstr. 36.

58

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 5. Oktober 1900.

2. Vorstellung. 210. Vorstellung. Abonnement A.

Bar und Zimmermann.

Romische Oper in 3 Akten. Dichtung und Musik von Albert Porhing. (Wiesbadener Neueinrichtung.)

Musikalische Leitung: Herr Rgl. Kapellmeister Prof. Mannsbaedt.

Regie: Herr Dornewag.

Peter I., Bar von Rußland, unter dem Namen Peter Michaelow, als Zimmergeselle . . . Herr Müller.
Peter Iwanow, ein junger Russe, Zimmergeselle . . . Herr Reiß.
van Bett, Bürgermeister von Saardam . . . Herr Rudolph.
Marie, seine Nichte . . . Fel. Wallner.
General Esfort, russischer Gesandter . . . Herr Schwegler.
Lord Syndham, englischer Gesandter . . . Herr Ruffeni.
Marquis v. Chateaufort, französischer Gesandter . . . Herr Dupont.
Wittwe Brown, Zimmermeisterin . . . Fel. Schwarz.
Ein Offizier . . . Herr Richter.
Ein Rathsbienner . . . Herr Bender.

Holländische Offiziere. Soldaten. Magistratspersonen. Rathsbienner.

Einwohner von Saardam. Zimmerleute. Matrosen.

Ort der Handlung: Saardam in Holland. — Zeit: 1698.

Im 3. Acte: Solist: Hans.

arrangirt von A. Balbo, ausgeführt von Fräulein Quaironi,

B. v. Kornaghi und dem Corps de Ballet.

Bei Beginn der Ouverture werden die Thüren geschlossen und erst nach Schluß derselben wieder geöffnet.

Nach dem 2. Acte findet eine größere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende gegen 9¹/₂ Uhr.

Samstag, den 6. Oktober 1900.

2. Vorstellung. 211. Vorstellung. Abonnement B.

Das Brandmal.

Schauspiel in 3 Akten von José Echegaray. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Gustav Burchard.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise.

Residenz-Theater.

Freitag, den 5. Oktober 1900.

Bei aufgehobenem Abonnement. Abonnement-Billets ungültig.

Benefiz: Gustav Schulze.

Erst-Aufführung.

Novität.

Hochzeitsfreuden.

Novität.

Schwank in 3 Akten von Curt Kraag und H. Stobizer.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Abdollar Neumann, Fabrikant . . . Gustav Schulze.
Ada, seine Frau . . . Fanny Rhein.
Karl Schwarze . . . Max Engelsdorff.
Professor Hottenroth . . . Hans Manuss.
Anton Käsebie . . . Hermann Kunz.
Auguste, seine Frau . . . Minna Agte.
Johannes Kunze, Rentner . . . Hans Sturm.
Euphrosine, seine Frau . . . Clara Krause.
Gustav Rathenow . . . Albert Rosenow.
Oscar Werner, Maler . . . Richard Gorter.
Ein Friseur . . . Paul Wirth.
Fritz, Diener . . . Gustav Rudolph.
Rosa, Kammermädchen . . . Käthe Erbsitz.

Ort der Handlung: Berlin.

Nach dem 1. und 2. Acte finden größere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Samstag, den 6. Oktober 1900.

35. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 46. Male:

Die Dame von Maxim.

(La Dame de chez Maxim.)

Schwank in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Benno Jacobson.

Kirchliche Anzeigen.

Israelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Michaelsberg.

Freitag Abends 5.30 Uhr.

Sabbath Morgens 9, Nachmittags 3, Abends 6.40 Uhr.

Wochentage Morgens 7 Uhr.

Montag, den 8. und Dienstag, den 9. Oktober:

Raubhüttemel: Vorabends 5.30 Uhr.

Morgens 9, Predigt 9.45, Nachmittags 3, Abends 6.30 Uhr.

Festwoche Morgens 7, Nachmittags 5 Uhr.

Alt-Israelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstr. 25.

Freitag Abends 5.30 Uhr.

Sabbath Morgens 7, Nachmittags 9.30, Nachm. 3.30, Abends 6.35 Uhr.

Succoth Vorabend 5.30, Morgens 7.30, Nachm. 3.30, Abends 6.30 Uhr.

Echol Hamoed Morgens 6.30, Abends 5.15 Uhr.